

RICHTLINIEN zum Erwerb des ÖBV-Jungmusikerleistungsabzeichens und des ÖBV-Musikerleistungsabzeichens

(gültig ab 1. September 2008)



JMLA

Jungmusikerleistungsabzeichen



MLA

Musikerleistungsabzeichen

Am 23. Mai 2008 wurde im Zuge des Kongresses des Österreichischen Blasmusikverbandes von der Bundesjugendleitung das neue Statut für das Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA)/Musikerleistungsabzeichen (MLA) beschlossen. Dies öffnet die Voraussetzung für die Kooperation mit den Musikschulwerken. Die herkömmliche Prüfungsliteratur behält ihre Gültigkeit und scheint auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend www.winds4you.at auf. In den einzelnen Bundesländern können Übergangslösungen beschlossen und länderspezifische Richtlinien getroffen werden. **Nähere Infos dazu beim jeweiligen Landesjugendreferenten/bei der jeweiligen Landesjugendreferentin.**

Aufgrund einer Kooperation mit der Konferenz der Österreichischen Musikschulen (KOMU) ist geplant, die Prüfungsliteratur ständig zu erweitern. Die gesamte Literaturliste ist auf der Homepage www.komu.at abrufbar.

NACHTRAG: Änderungen „Schlagwerk“

(gültig ab 1. September 2010)

I. ALLGEMEINES

1. Richtlinien in vier Stufen

Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes und als Beitrag zum motivierten Musizieren in der Ausbildungszeit beschließt der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV) / die Österreichische Blasmusikjugend (ÖBJ) Richtlinien für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen (JMLA) und das Musikerleistungsabzeichen (MLA) in vier Stufen:

Leistungsstufe **E** (Elementarstufe) - Junior-Leistungsabzeichen

Leistungsstufe **U** (Unterstufe) - Bronze-Leistungsabzeichen

Leistungsstufe **M** (Mittelstufe) - Silber-Leistungsabzeichen

Leistungsstufe **O** (Oberstufe) - Gold-Leistungsabzeichen

2. Zulassungs- und Altersbedingungen

- a) Zugelassen zur Prüfung sind Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend.
- b) Altersbedingungen:
Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: Erwerb des Jungmusiker-Leistungsabzeichens (JMLA)
Nach Vollendung des 30. Lebensjahres: Erwerb des Musikerleistungsabzeichens (MLA)
- c) Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach drei Monaten wieder angetreten werden.

3. Ausschreibung und Anmeldung

Ausschreibung und Anmeldung für JMLA- und MLA-Prüfungen erfolgen durch bzw. an den Landesverband oder durch bzw. an die Bezirksverbände im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesverband.

4. Prüfungen an Musikschulen

Auf Basis des im Jahr 2008 formulierten Lehrplanes der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) werden Übertrittsprüfungen an Musikschulen mit JMLA-Prüfungen bzw. mit MLA-Prüfungen des ÖBV für die jeweilige Stufe gleichgestellt und nach Berücksichtigung von Punkt 7.2. dieser Richtlinie in Folge vom ÖBV anerkannt.

5. Prüfungsgebühr

Die Einhebung einer Prüfungsgebühr bleibt dem jeweiligen Landesverband überlassen.

6. Ausschlussgründe

Bei Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen ist der Prüfling zur Prüfung nicht zuzulassen.

7. Die Prüfungskommission (Praktische Prüfung)

1. ÖBV-Prüfungen

Die Prüfungskommission einer JMLA- oder MLA-Prüfung des ÖBV besteht mindestens aus 2 Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

- a) dem/der Vorsitzenden (Landesjugendreferent/in oder ein von ihm/ihr bestellter Vertreter/bestellte Vertreterin)
- b) dem Fachprüfer/der Fachprüferin.

Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind stimmberechtigt. Sind mehr als 2 Personen in der Kommission vertreten, entscheidet bei der Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung die Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

2. Musikschulprüfungen

Sofern die JMLA-Prüfung bzw. MLA-Prüfung in Form einer Übertrittsprüfung auf Basis der Lehrpläne und der Prüfungsordnung der Österreichischen Musikschulwerke an einer Musikschule durchgeführt wird (siehe Punkt 4 dieser Richtlinie), ist von der Musikschule der Landesjugendreferent/die Landesjugendreferentin oder ein von ihm/ihr bestellter Vertreter/bestellte Vertreterin im Vorhinein über den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung zu informieren.

Weiters ist der Landesjugendreferent/die Landesjugendreferentin oder ein von ihm/ihr bestellter Vertreter/bestellte Vertreterin von der Musikschule der Kommission beizuziehen. Der Landesjugendreferent/die Landesjugendreferentin ist jedoch nicht verpflichtet davon Gebrauch zu machen.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Kommission bei Musikschulübertrittsprüfungen kann zudem bei Bedarf bundesländerspezifisch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Landesjugendreferenten/der Landesjugendreferentin und dem jeweiligen Musikschulwerk getroffen werden.

Die Bundesjugendleitung ist über diesbezügliche länderspezifische Vereinbarungen zu informieren.

8. Die zwei Teile der Prüfung

- a) Musikkunde-Prüfung (theoretischer Teil) siehe Anforderungen Theorielehrplan auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend in der jeweils gültigen Fassung.
- b) Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)
Wurde die Musikkunde-Prüfung nicht positiv abgelegt, darf der Jungmusiker/die Jungmusikerin nicht zur praktischen Prüfung antreten.

9. Prüfungsprotokoll

Für jeden Bewerber/jede Bewerberin ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen, das beim Landesverband mindestens fünf Jahre archiviert wird.

10. Erfolgreicher Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der Bewerber/die Bewerberin Leistungsabzeichen und Urkunde.

Die Verleihung soll zu einem passenden Anlass in einem würdigen Rahmen nach Möglichkeit durch ein Mitglied der Vereins-, Bezirks- oder Landesleitung erfolgen.

11. Benotung und Prädikate

- | | | |
|--------------------------|---|-----------------------------------|
| a) Note „Sehr gut“ | = | Prädikat „Ausgezeichneter Erfolg“ |
| b) Note „Gut“ | = | Prädikat „Sehr guter Erfolg“ |
| c) Note „Befriedigend“ | = | Prädikat „Guter Erfolg“ |
| d) Note „Genügend“ | = | Prädikat „Bestanden“ |
| e) Note „Nicht genügend“ | = | Prädikat „Nicht bestanden“ |

12. Gesamterfolg

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema heranzuziehen:

Praktische Prüfung	+ Theoretische Prüfung		= Gesamtergebnis
Ausgezeichneter Erfolg (1)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Bestanden	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Bestanden	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Bestanden	=	Guter Erfolg
Bestanden (4)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Sehr guter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Guter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Bestanden	=	mit Erfolg bestanden

13. Rücktritt von der Prüfung

- Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der theoretischen oder vor Beginn der praktischen Prüfung möglich. Eine allfällige Prüfungsgebühr wird jedoch nicht rückerstattet.
- Ein Überwechseln von einer in die andere Leistungsstufe ist nur vor Beginn der theoretischen Prüfung - also vor Austeilen der schriftlichen Arbeiten - möglich.

14. Prüfung in mehreren Leistungsstufen und auf mehreren Instrumenten

Die Prüfung auf mehreren Instrumenten darf mit verschiedener Prüfungsliteratur an einem Prüfungstermin abgelegt werden und dies auch in verschiedenen Leistungsstufen. In einem solchen Fall ist für die jeweilige Stufe eine Musikkunde-Prüfung nötig.

15. Träger mehrerer Leistungsabzeichen

Das gleichzeitige Tragen mehrerer Leistungsabzeichen ist erlaubt.

16. Prüfungsprogramm

Die Literaturliste für die einzelnen Instrumente ist aktuell auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend abzurufen. Für Musikschulübertrittsprüfungen sind die auf der Homepage der KOMU als Prüfungsliteratur gekennzeichneten Werke heranzuziehen.

In der Literaturliste der KOMU ist die Prüfungsliteratur der Österreichischen Blasmusikjugend eingearbeitet.

17. Tonumfänge für Tonleitern und Prüfungsprogramm

Instrument	Bronze	Silber	Gold
Flöte	c1 - g3	c1 - b3	c1 - c4
Oboe	b - d3	b- f3	b - g3
Klarinette	e - c3	e - f3	e - a3
Saxophon	c1 - e3	b - fis3	b-fis3
Fagott	C - g1	Kontra B - b1	Kontra B - c2
Waldhorn	f - e2	c - g2	G - b2
Trompete/Flügelhorn	g - g2	fis - b2	fis - c3
Tenorhorn Violinschlüssel	g - g2	fis - b2	fis - c3
Tenorhorn/Euphonium Bassschlüssel	F – f1	E - as1	E - b1
Posaune	F - f1	E - as1	E - b1
Bassposaune		Kontra As- f1 ausgenommen Kontra-H	Kontra E - g1
F - Tuba	C - b	Kontra H - c1	Kontra B - f1
B - Tuba	Kontra F – e	Kontra E – f	Kontra Es – b
Schlagwerk (Stabspiele)	zwei Oktaven (Tonleitern)	zwei Oktaven (Tonleitern)	
Spielweise der Tonleitern: In Achtelnoten	Viertel = MM 92	Viertel = MM 108	

In der Leistungsstufe E (Elementarstufe) – Junior-Leistungsabzeichen werden keine Tonumfänge vorgegeben.

II. Prüfungsanforderungen Praktischer Teil

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KO-MU abgestimmt. In allen nachfolgend angeführten Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm wie angegeben vorzutragen.

1. Blasinstrumente



a) Leistungsstufe E (Elementarstufe) - Junior-Leistungsabzeichen

- 2 Tonleitern mit Dreiklang über 1 Oktave nach freier Wahl und auswendig
- Blattleseübung (Prima vista)
- 3 Spielstücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl, nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung oder in kammermusikalischer Form



b) Leistungsstufe U (Unterstufe) - Bronze-Leistungsabzeichen

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig. (im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: 2 # - 6 b)
 - Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen.
- Die chromatische Tonleiter
 - Die chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang und auswendig
- 1 Etüde
- 1 Vortragsstück
- Blattleseübung (Prima vista)
- 2 Werke mit Begleitung (Klavier oder eventuell Play along) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts. Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.



c) Leistungsstufe M (Mittelstufe) - Silber-Leistungsabzeichen

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig. (im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: mindestens 2 # bzw. 6 b)
 - Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen.
- Die chromatische Tonleiter
 - Die chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang und auswendig
- 1 Etüde
- 1 Vortragsstück
- Blattleseübung (Prima vista)
- 2 Werke mit Begleitung (Klavier oder eventuell Play along) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts. Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.



d) Leistungsstufe O (Oberstufe) - Gold-Leistungsabzeichen

Die Prüfung besteht aus einem **internen** und einem **öffentlichen Teil**.

Interner Teil:

- 1 Etüde
- 1 Vortragsstück (auch Solostück)
- Blattlespiel (Prima Vista)
- Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel (siehe länderspezifische Regelungen)

Öffentlicher Teil:

- Mindestens drei Werke/Sätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen mit Begleitung, davon nach Möglichkeit ein Werk in kammermusikalischer Besetzung. Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.
- **14 – 18 Minuten** Spielzeit innerhalb einer Auftrittszeit von maximal 20 Minuten.

Der Wechsel auf Nebeninstrumente ist erwünscht. (siehe länderspezifische Regelungen)



2. Schlagwerk – gültig ab 1. September 2010

Im fachspezifischen Bereich Schlagwerk wurden in Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitern Schlagwerk der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulen) Anpassungen vorgenommen, die mit 1. September 2010 in Kraft treten.

1) Allgemeines:

Das Prüfungsprogramm setzt sich aus einer Auswahl folgender Kategorien zusammen:

Kategorie I	Kleine Trommel
Kategorie II	Pauken
Kategorie III	Stabspiele
Kategorie IV	Multiple Percussion
Kategorie V	Drumset
Kategorie VI	Klassische Orchester Perkussion (gr. Trommel, Cinellen, Tambourin, Triangel)
Kategorie VII	Ethno-Perkussion

In allen Leistungsstufen und Kategorien können auch kammermusikalische Werke oder Werke mit Begleitung (Klavier, Ensemble, Band, diverse andere Instrumente oder Play along) gewählt werden. Werke, welche mit Begleitung komponiert worden sind, sind auch mit Begleitung vorzutragen.

Ein Teil des Prüfungsprogrammes ist nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftrittes vorzutragen.

Es liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Landesverbandes vom nachstehend angeführten Tonleiterspiel bzw. prima vista Spiel abzusehen. Vom Tonleiterspiel und vom prima vista Spiel kann dann abgesehen werden, wenn die Prüfung ausschließlich in einem öffentlichen Rahmen (z.B. Konzert) stattfindet. In diesem Fall ist die Bühnenpräsenz in einem besonderen Maße zu beurteilen.

2) Anforderungen:

a) Leistungsstufe E (Elementarstufe) - Junior-Leistungsabzeichen

Reine Spielzeit: mindestens 5 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- **Kleine Trommel:** Etüde, Vortragsstück oder Solostück
- **Klassische Orchester Perkussion** (aus den Bereichen große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin d. h. Rahmentrommel mit Fell und Schellen etc.) 1 – 2 Übungen

Weiters sind Stücke aus mindestens einer der folgenden Kategorien vorzubereiten:

- Pauken: Etüde, Vortragsstück oder Solostück auf zwei Pauken
- Stabspiele: Stücke mit oder ohne Begleitung
- Drumset: einfache Grundrhythmen
- Ethno-Perkussion
- Multiple Percussion

b) Leistungsstufe U (Unterstufe) - Bronze-Leistungsabzeichen

Reine Spielzeit: mindestens 10 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern (harmonisch, und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- chromatische Tonleiter
Alle Tonleitern sind über 2 Oktaven (nach Möglichkeit des Instrumentes) zu spielen.
- Kleine Trommel:
Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt und österreichischer oder amerikanischer Fußmarsch
Mind. ein Stück mit Vorschlägen, Wirbel und verschiedenen Dynamiken; einfache Rudiments

- Stabspiele:
1 bis 2 Stücke (mit unterschiedlichem Charakter)
- Klassische Orchester Perkussion (aus den Bereichen große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin d. h. Rahmentrommel mit Fell und Schellen etc.) 1 – 2 Stücke
- Blattleseübung (prima vista) aus einer vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin gewählten Kategorie (I – VII)

Weiters sind Stücke aus mindestens einer der folgenden Kategorien vorzubereiten:

- Pauken
- Drumset
- Ethno-Percussion
- Multiple Percussion

Bei Wahl der Kategorie Pauken:

selbständiges Einstimmen mit Hilfe einer Lehrperson nach den vorgegebenen benötigten Tönen

c) Leistungsstufe M (Mittelstufe) - Silber-Leistungsabzeichen

Reine Spielzeit: mindestens 15 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- 2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.
- chromatische Tonleiter
Alle Tonleitern sind über 2 Oktaven (nach Möglichkeit des Instrumentes) zu spielen.
- Kleine Trommel:
Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt und österreichischer und amerikanischer Fußmarsch
1 Rudimentstück
Mindestens ein weiteres Werk
- Pauken:
Selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen
mindestens ein Werk (nach Möglichkeit auf mindestens 3 Pauken)
- Stabspiele:
Mindestens 1 Werk mit 2 oder 4 Schlägeln
- Drumset:
Stücke in unterschiedlicher Stilistik, Rhythmen und Fills (Rock, Samba, Shuffle), mind 1 Stück mit Begleitung (Play along, Band, etc.) zusätzlich ist auch ein Solostück möglich
- Blattleseübung (prima vista) aus einer vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin gewählten Kategorie (I – VII)

Der Rest des Programms ist aus allen Kategorien (I – VII) wählbar

d) Leistungsstufe O (Oberstufe) - Gold-Leistungsabzeichen

Mindestspielzeit der Stücke: mindestens 20 Minuten

Ein Teil der Prüfung ist in Form eines öffentlichen Konzertes zu absolvieren (Mindestspielzeit 8 Minuten).

Das Prüfungsprogramm muss aus mindestens 4 der angeführten Kategorien bestehen:

- Kleine Trommel
- Pauken
Selbständiges Einstimmen nach vorgegebenem a1 oder b1
- Stabspiele
- Drumset
- Ethno-Percussion
- Multiple Percussion

Blattleseübung (prima vista) aus einer vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin gewählten Kategorie

Für den ÖBV:

Schladming, 14. Juli 2010

Für die Bundesjugendleitung:


Präsident: Josef Lemmerer


Bundesjugendreferent: Mag. Hans Brunner